

Datenweitergabe der Versicherer geregelt

Mehrere Kostendämpfungsmassnahmen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

BERN – An seiner Sitzung vom 23. November hat der Bundesrat entschieden, mehrere Massnahmen zur Dämpfung der Gesundheitskosten auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. Es handelt sich dabei um die Pflicht zur Datenbekanntgabe für Versicherer und Leistungserbringer im ambulanten Bereich, den Experimentierartikel sowie die Förderung von Pauschalen. Zudem setzt der Bundesrat das Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in Kraft. Er passt ausserdem die Zulassungsbedingungen für psychologische Psychotherapeuten an, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen dürfen.

Das Parlament hat am 18. März 2021 einen Teil des ersten Kostendämpfungspaketes des Bundesrats, das Paket 1a, verabschiedet. Anfang 2022 wurden unter anderem die Einführung einer nationalen Tariforganisation im ambulanten Bereich sowie die Zustellung einer Rechnungskopie für die Versicherten in Kraft gesetzt. Die restlichen, vom Parlament verabschiedeten Massnahmen treten auf Anfang 2023 in Kraft, weil dafür unter anderem eine Verordnungsänderung notwendig war.

Datenbekanntgabe erleichtert Aufgaben der zuständigen Behörden

Sowohl die Versicherer als auch die Leistungserbringer sind ab dem 1. Januar 2023 verpflichtet, auf Anfrage der zuständigen Behörden notwendige Daten kostenlos zu übermitteln, damit diese ihre Aufgaben im Tarifbereich wahrnehmen können, beispielsweise bei der Festsetzung von Tarifen. Die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) wurde entsprechend geändert.

Rechnungen verständlicher gestalten und ambulante Pauschalen fördern

Damit Versicherte die Rechnungen einfacher lesen können, müssen insbesondere Art, Dauer und Inhalt der Behandlung in Zukunft verständlicher dargestellt werden. Der Bundesrat hat dazu die KVV



angepasst. Zudem werden Patientenpauschaltarife im ambulanten Bereich mittels einer gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur gefördert. Pauschalen setzen aufseiten der Leistungserbringer Anreize, die Effizienz zu steigern. Sie können auch dazu beitragen, die Mengenausweitungen einzuschränken.

Datenweitergabe der Versicherer geregelt

Weiter hat das Parlament am 19. März 2021 das Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen

Krankenpflegeversicherung (OKP) verabschiedet. Dieses Gesetz legt fest, welche Daten die Krankenversicherer dem BAG in welcher Form und zu welchem Zweck weitergeben müssen. Dies bedingt Änderungen der KVV und der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV). Das Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der OKP wird ebenfalls auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

«Stopp der Medikamentenverschwendung!»

Der Bundesrat will die aktuellen Massnahmen weiterführen.

BERN – Arzneimittelverschwendung ist ein multifaktorielles Problem und die Bemühungen dagegen müssen an verschiedenen Punkten ansetzen. Zusammengefasst besteht die Antwort darin, das richtige Arzneimittel in der richtigen Menge zu verschreiben, abzugeben und zu verabreichen. Dies geht aus dem Bericht «Stopp der Medikamentenverschwendung!» hervor, den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 2. November 2022 verabschiedet hat. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die verschiedenen Massnahmen, die von Bund, Kantonen und privaten Akteuren für einen effizienteren Einsatz von Arzneimitteln ergriffen wurden, weitergeführt werden müssen.

Der Bericht entstand in Erfüllung eines Postulats, in dem eine Übersicht der Massnahmen gegen Medikamentenverschwendung verlangt wurde. Er stellt fest, dass die Informationen über

das tatsächliche Ausmass der Medikamentenverschwendung in der Schweiz lückenhaft sind. Es gibt keine Studien oder Statistiken, die umfassende Schlussfolgerungen zu diesem Thema zulassen. Auch auf internationaler Ebene gibt es dazu keine verlässlichen Daten.

Einige Schätzungen gehen allerdings von einer Verschwendung von fünf Prozent der ambulant abgegebenen Arzneimittel in der Schweiz aus. Im Jahr 2019 wären demnach Kosten von rund 363 Millionen Franken zulasten der obligatorischen Krankenversicherung entstanden. Dies verdeutlicht, dass die Verschwendung von Medikamenten nicht nur ein Qualitätsproblem der Gesundheitsversorgung darstellt, sondern auch ein Faktor ist, der die Gesundheitskosten in die Höhe treibt. [DT](#)

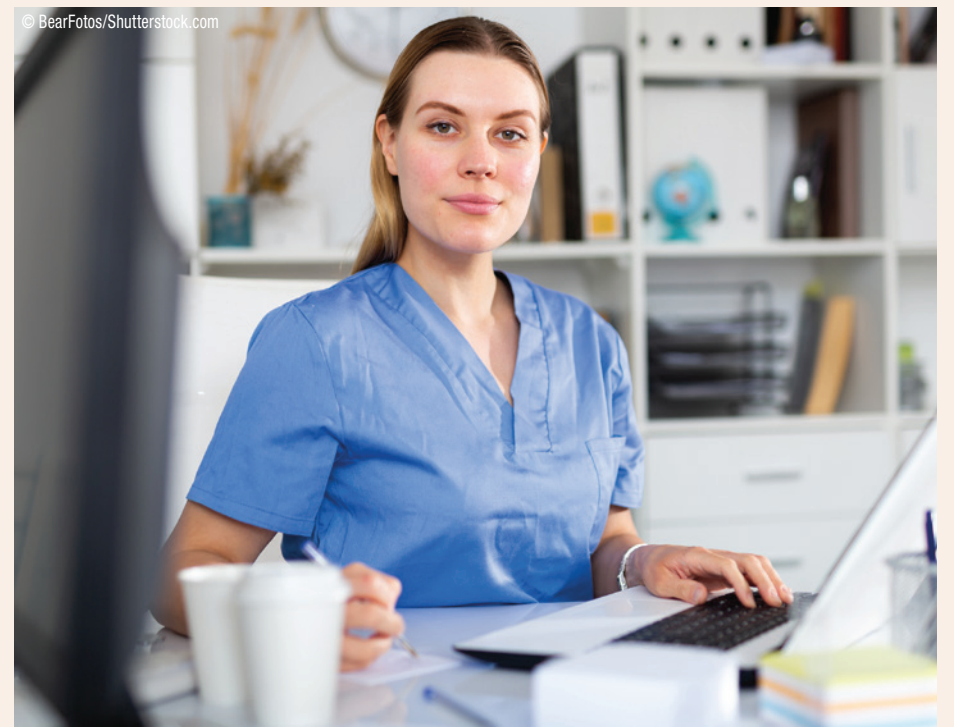
Quelle: Der Bundesrat



Weiterbildung für die medizinische Assistenz

Einführung einer Fachprüfung hat sich bewährt.

BERN – Die eidgenössische Berufsprüfung MPK wurde 2015 vor dem Hintergrund mehrerer Entwicklungen eingeführt. Die Strategie «Gesundheit 2020» des Bundesrats hielt fest, dass die Berufsbilder im Gesundheitswesen regelmässig an die Anforderungen der Praxis angepasst werden sollen. Zudem wollte die Hausärzteschaft die Kompetenzen der MPA stärken, um diese vermehrt in der Betreuung von chronisch Kranken, wie Diabetikern, einsetzen zu können.



Umfragen 2016 und 2018 bei der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, den Haus- und Kinderärzten Schweiz sowie der Organisation der Arbeitswelt Berufsbildung MPA (Odamed) haben gezeigt, dass die Fachprüfung zum medizinischen Praxiskoordinator (MPK) als gewinnbringend eingeschätzt wird – nicht nur für die Ärzteschaft, sondern auch für die Patienten und die MPA bzw. MPK selbst. Dies zeigt auch ein Bericht, den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 verabschiedet hat. Allfällige Anpassungen sind im Rahmen von regulären Revisionen möglich. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat